

Schulbuchausleihe

Merkblatt zur Rückgabe der Bücher

Liebe Eltern und Erziehungsberechtigte,

das Rücknahmeverfahren der Schulbücher hat sich geändert.

Bitte beachten Sie:

Die im Schuljahr 2020/2021 bzw. einem früheren Schuljahr ausgeliehenen Lernmittel sind bis zum 16.07.2021 zurückzugeben. Am 19.07.2021 (Beginn der Sommerferien) wird vom Landesportal (nicht von uns) automatisch Schadensersatzdateien generiert und **jegliche Rücknahme der Bücher gesperrt. Ab 19.07.2021 haben Sie nicht mehr die Möglichkeit die Bücher zurückzugeben, da dies technisch nicht mehr möglich ist.** Sollte ein Lernmittel nicht oder in einem nicht mehr verwendbaren Zustand zurückgegeben werden, wird ab 19.07.2021 Schadensersatz fällig.

Die Schulbücher mit den folgenden Eigenschaften werden nicht entgegengenommen:

- Bücher ohne Exemplarcode der Kreisverwaltung Mayen-Koblenz,
- vertauschte Exemplare, die nicht dem abgebenden Schüler zugeordnet sind.

beschädigte Schulbücher mit diesen Faktoren werden entgegengenommen und als „nicht mehr verwendbar“ zurückgebucht:

- Verunreinigungen durch Flüssigkeiten,
- das Fehlen von Seiten,
- Eintragungen von Hand, die nicht beseitigt werden können sowie Verschmutzungen oder Markierungen, die die Lesbarkeit der Texte beeinträchtigen.

Für diese o. g. Schulbücher und nicht zurückgegebenen Lernmittel muss Schadensersatz geleistet werden. Erfolgt die Zahlung nicht, kann die Schülerin oder der Schüler im Wiederholungsfall vom Schulträger, im Einvernehmen mit der Schule, **von der weiteren Teilnahme am Ausleihverfahren ausgeschlossen werden**. Mögliche Schadensersatzforderungen werden sowohl in Fällen der Ausleihe gegen Gebühr als auch bei der kostenlosen Ausleihe geltend gemacht.

Überprüfen Sie bitte, ob die Exemplarcodes der Bücher mit den Exemplarcodes des Rücknahmescheins übereinstimmen. Wiederholt ein Schüler eine Klassenstufe und nimmt im nächsten Schuljahr nicht mehr an der Schulbuchausleihe teil, sind alle ausgeliehenen Bücher in gleicher Weise zurückzugeben.

Bitte sehen Sie davon ab, nicht rechtzeitig zurückgegebene Bücher mit der Post an die Kreisverwaltung Mayen-Koblenz zu senden. Wir können/werden diese nicht mehr ins System zurückbuchen. Die Schadensersatzforderung bleibt somit weiterhin bestehen.

Sollten Sie noch Fragen haben, steht Ihnen Herr Zahedi von der Kreisverwaltung Mayen-Koblenz unter der Telefonnummer 0261/108-171 zur Verfügung.